



Ferienhaus Chalet Wäsmeli Stoos

Mietvertrag (Vorlage) Wo:

<u>Vermieterin:</u>	Dora Baumann-Suter, Herrenwaldweg 11, 6048 Horw Tel. 041 429 30 95 G, 041 340 19 58, 079 729 65 75 dora.baumann@blueemail.ch Wenn keine Antwort: 076 382 32 08, stibe22@bluewin.ch (Stefan Herger, Sohn)
<u>Mieter/-in:</u>	Vorname, Name, Adresse, PLZ Ort, Tel. / Natel, e-mail @
<u>Mietobjekt:</u>	<u>Wohnung 1. Stock im Haus "Wäsmeli", Ringstrasse 63, 6433 Stoos</u> bestehend aus: Wohnzimmer mit offener Küche 1 Doppelzimmer (2 Betten,) 1 Schlafzimmer (2 Kajütenbetten), 1 Bad/WC
<u>Personenzahl:</u>	Die Ferienwohnung bietet Platz für maximal 6 Personen (plus Kinderbettli).
<u>Mietbeginn:</u>	Samstag, xxxx um 13.30 Uhr
<u>Mietende:</u>	Samstag, xxxx um 10.30 Uhr
<u>Dauer & Preis:</u>	Pro Woche Fr. pauschal <u>ixkl.</u> Kurtaxe
<u>Bettwäsche:</u>	Bettwäsche ist im Mietzins nicht inbegriffen und muss vom Mieter selber besorgt werden. Es besteht die Möglichkeit, Bettwäsche bei Frau Anni Bürgler-Gwerder, Chalet Schönegg, Ringstrasse 56, zu mieten (Tel. 041 811 24 14).
<u>Vorzeitiger Auszug:</u>	Verlässt der Mieter/die Mieterin das Mietobjekt vor Vertragsablauf, so haftet dieser/diese für den Zins bis zum Vertragsende. Für die Auswahl eines Ersatzmieters ist nur die Vermieterin zuständig. Untervermietung ist nicht erlaubt.
<u>Nebenleistungen:</u>	Der normale Stromverbrauch ist im Mietzins inbegriffen. Wasser ist auf dem Stoos knapp, deshalb ist sparsam damit umzugehen. Die Abfallentsorgung ist im Mietzins nicht inbegriffen. Gebührenpflichtige Abfallsäcke müssen vom Mieter/von der Mieterin selber besorgt werden.
<u>Besichtigungsrecht:</u>	Die zur Wahrung des Eigentums- und Aufsichtsrechtes notwendige Besichtigung des Mietobjektes ist der Vermieterin oder dessen Beauftragten jederzeit erlaubt.
<u>Schäden:</u>	Für allfällige Schäden haftet der Verursacher. Sie sind sofort der Vermieterin oder dessen Stellvertreter zu melden. Es ist verboten, Nägel etc. einzuschlagen.
<u>Rückgabe:</u>	Bei Mietende ist das Mietobjekt spätestens um 10.30 Uhr in sauberem und unverändertem Zustand zu verlassen. Licht, Wasser, Boiler, Kochherd und Geschirrspüler sind auszuschalten, beziehungsweise abzustellen. Die Kühlschranktür muss offen bleiben. Alle Direktheizkörper müssen unbedingt ausgeschaltet werden. Der Thermostat bei der Speicherheizung ist auf 15 ° C zu reduzieren. Der Abfall ist in den dafür bestimmten Säcken bei den Kehrrichtsammelstellen zu deponieren. Alle Fenster und Fensterläden sind zu schliessen. Die Wohnungstüre und die Haustüre sind abzuschliessen. Der Schlüssel muss unverzüglich im Mini-Markt zu deponieren werden. Bei Verlust des Schlüssel haftet der Mieter.
<u>Zusatz:</u>	Das Dokument „ Zusatz zum Mietvertrag “ mit allerlei Wissenwertem, Hausordnung und Checklisten sind Bestandteil dieses Mietvertrages.
<u>Versicherung:</u>	Der Mieter/die Mieterin muss persönlich für eine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung aufkommen. Die Vermietern lehnt jegliche Haftung für Wert- und andere Gegenstände ab.

Telefon: In der Wohnung befindet sich ein abgeschlossenes Telefon, welches ausschliesslich für eingehende Telefone oder im Notfall benützt werden darf. Sollte ein Notfall eintreffen, kann das kleine Kästli über dem Telefon geöffnet und mit dem Schlüssel das Telefon auf der Seite entriegelt werden. In diesem Fall ist unverzüglich der Vermieter zu orientieren.
Telefonnummer für eingehende Anrufe: 041/811 23 89

Sorgfaltspflicht: Der Mieter verpflichtet sich, mit Haus und Mobiliar sorgfältig umzugehen und die Hausordnung einzuhalten (siehe auch „Zusatz zum Mietvertrag“). Schäden oder Unregelmässigkeiten müssen der Vermieterin sofort gemeldet werden.

Haustiere: Hunde und andere Haustiere sind im Chalet Wäsmeli nicht erlaubt.

Höhere Gewalt: Kann das Mietobjekt wegen Ereignissen durch höhere Gewalt oder anderen gewichtigen Gründen nicht benutzt werden, so besteht für den Mieter/die Mieterin keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Die Mietzins würde in diesem Fall zurück erstattet.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Luzern. Im Zweifels- und Streitfall gelten die Bestimmungen des Mietvertrages des Haus- und Grundeigentümergeverbandes von Luzern.

Vertragsabschluss: Dieser Vertrag ist dem Vermieter **innert einer Woche unterzeichnet zurück zu senden**. Andernfalls wird über das Mietobjekt weiterverfügt.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt, je ein Exemplar für den Mieter/die Mieterin und die Vermieterin.

Fälligkeit: Der **Mietzins ist 2 Monate vor Mietantritt** mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das Konto der Luzerner Kantonalbank zu überweisen:
Konto IBAN CH38 0077 8010 0656 2700 8

Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann die Vermieterin über das Mietobjekt frei verfügen, wobei der Mietzins bei einem allfälligen Leerstand der Wohnung gleichwohl geschuldet bleibt.

Zusatz: Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich, den Mietvertrag und den **Zusatz zum Mietvertrag (Checkliste)** gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort & Datum:

Unterschrift Mieter/-in:

Verantwortliche Kontaktperson/Tel.-Nr.:

...../.....

Bitte Personenzahl ergänzen

Erwachsene:

Jugendliche/Kinder (mit Jahrgang):

.....

.....

Ort & Datum:

Unterschrift Vermieterin:

Zusatz zum Mietvertrag: Checkliste 2017/01

Ich danke für das geschenkte Vertrauen und wünsche einen angenehmen Aufenthalt!

Bitte beide Exemplare innert 1 Woche unterschrieben zum Gegenzeichnen **per Post** zurücksenden. Vielen Dank!